

Die Wiener Brotkarte als Jubiläum.

In der allernächsten Zeit — am 4. März — überschreitet unsere Brotkarte die hundertste Woche ihres Bestehens. Es geziemt sich wohl, daß man dieses aus dem Weltkrieg hervorgegangene, nunmehr bereits ehrwürdig gewordene Friedensinstrument des Hinterlandes aus diesem Anlaß einer Beachtung unterziehe, ihre Form, ihren Werdegang und ihre Begleiterscheinungen etwas näher betrachte.

Die jetzige Brotkarte besteht aus einem mittleren, einem auf 28 Brotabschnitte lautenden linken und einem auf 8 Brotabschnitte und 20 Brot- oder Mehlabschnitte lautenden rechten Teil. Der mittlere Teil (Stamm genannt) hat als Ausdruck: Niederösterreich, Ausweis über den Verbrauch von Brot und Mehl für die ... und ... Woche, ... bis einschließl. ... 19 .. Menge für 14 Tage: Voller Ausweis 3920 Gramm Brot oder 2520 Gramm Brot und 1000 Gramm Mehl. Geminderter Ausweis 2940 Gramm Brot oder 2520 Gramm Brot und 300 Gramm Mehl. Eine volle Karte (einen vollen Ausweis) mit 36 auf je 70 Gramm Brot und 20 auf je 70 Gramm Brot oder 50 Gramm Mehl lautenden Abschnitten erhalten Personen, in deren Haushalt sich nicht mehr als 3 Kilogramm Mehl für jede im Haushalt verköstigte Person befinden. Betragen diese Vorräte eines Haushaltes über 3 und höchstens 7 Kilogramm pro Person, erhalten die in diesem Haushalt verköstigten Personen geminderte, das ist um 14 Brot- oder Mehlabschnitte gekürzte Karten, bis der Mehlvorrat auf höchstens 3 Kilogramm für jede Person gesunken ist. Körperlich schwer arbeitende Personen erhalten zu ihrer vollen Karte noch eine Zusatzkarte, bestehend aus einem Stamm und dem linken (auf 28 Brotabschnitte) lautenden Kartenteil.

Die Junggejellen, denen ja schon beim neuen Personalsteuergesetze eine spezielle Aufmerksamkeit zuteil wurde, erfreuen sich auch hier einer Ausnahme; sie erhalten, wenn sie für Mehl keine Verwendung haben, die sogenannte Junggejellenkarte (zwei linke Kartenteile), die ihnen ein Anrecht auf täglich vier Stück Brot gewährt.

Haushaltungsvorstände, die das Brot zu Hause oder bei einem Bäcker backen lassen, erhalten, wenn sie ihren Vorrat an Mehl bis auf 3 Kilogramm pro Person aufgebraucht haben, Störbrotkarten, das ist 2 auf je 8 Brot- und 20 Brot- oder Mehlabschnitte lautende Kartenteile, die jedoch ab 18. Februar nur bis zu 1 Kilogramm auf Roggenmehl (sonst Brot oder Brotmehl) lauten. Dieser Karten kann man sich auch für stillende Mütter und für Kinder unter zwei Jahren bedienen.

Die nunmehr bis zu den hier aufgezählten fünf Variationen ausgebaute Brotkarte verdankt ihr Entstehen einer Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. März 1915 „über die allgemeine Regelung des Verbrauches von Getreide und Mahlprodukten“. Sie wurde das erste Mal, auf eine Woche lautend, in der Zeit vom 7. bis zum 11. April 1915 von den in Wien gebildeten 401 Kommissionen an die Parteien auf Grund ihrer Vorratserklärungen verabsolgt und lautete auf 28 (volle), beziehungsweise 21 (geminderte) Brot- oder Mehlabschnitte.

Als Zweck bezeichnet die Durchführungsvorschrift der niederösterreichischen Statthalterei, „zu verhüten, daß einzelne zum Schaden der andern mehr kaufen als sie brauchen“. Der Weiterbezug der Brotkarten wurde durch Hausstätten geregelt.

Diese enthalten die Namen und Wohnungsnummern der Parteien, werden 8 Tage vor der Kartenausgabe vom Hausbesitzer oder seinem Vertreter in der Kommission abgegeben, dort mit den für jede Partei angelegten Evidenzblättern verglichen, worauf die Zuzählung und Auwertung der Lebensmittelkarten für jede Partei, für jedes Haus, für jede Gasse erfolgt. Am Samstag, dem letzten Tage der sogenannten Füllwoche, erfolgt dann die Uebergabe der Pakete an die Hausbesitzer zur Verteilung an die Parteien. Mit den Karten für die 14. Woche wurden auch die für die 15. und 16. Woche ausgegeben, so daß sich am 11. Juli 1915 alle bis 31. Juli lautenden Karten in den Händen der Parteien befanden.

Aus diesem dreiwöchigen Turnus hat sich nun schon ein achtwöchiger entwickelt und, da mit der 46. Woche (20. Februar 1916) die noch jetzt bestehenden, auf zwei Wochen lautenden Karten eingeführt wurden, wird die Jubiläumskarte am 17. d. mit einer vorangehenden (98. und 99. Woche) und zwei nachfolgenden (102. und 103., 104. und 105. Woche) Doppellarten zur Ausgabe gelangen.

Die Farbe der ersten Brotkarte war weiß, die der folgenden Karten grün, rot, braun, blau. Dann kam als Grundfarbe lila, als Ausdruck schwarz, dann grau mit grün. Auf orange folgte eine Serie mit blauem Ausdruck auf creme, rosa, braun, grangrün, gelb, lila, grün, orange, weiß. Dieser Wechsel der Grundfarben wiederholte sich mit grün, rot, lila, braun und schwarz als Ausdruck.

Die Karte für die 100. und 101. Woche, 4. bis 17. März, ist creme mit rot, die ihr nachfolgenden Karten sind lichtgrün, beziehungsweise rosa mit rot, ihre Vorläuferin ist orange mit grün.

Verschiedene Wandlungen hat die Zusatzkarte für Schwerarbeiter durchgemacht. Ihre Anbahnung geschah, im Mai 1915, indem die Ersparungen an Kartenabschnitten, die durch freiwillige Abgabe oder dauernde Verzichtleistung gemacht wurden, an die Bezirksvorsteher zur Verteilung als Zuschüsse an Arbeitsleute abzuliefern waren. Im Juli desselben Jahres erfolgte dann ihre Einführung als Zusatz zur vollen Brot- und Mehlkarte, und zwar für Schwerarbeiter mit 14, für Erntearbeiter mit 28 Brot- oder Mehlabschnitten. Nach der mit 20. Februar 1916 verfügten Einführung der Doppellarten galt die rechte, 8 Brot- und 20 Brot- oder Mehlabschnitte enthaltende Kartenhälfte als Zusatzkarte, während ab 24. Dezember 1916 die linke, nur Brotabschnitte enthaltende Kartenhälfte als solche bestimmt wurde, die mit der Abänderung auf Brotmehl (beim Selbstbacken) ab 18. Februar d. J. jetzt noch als Zusatzkarte für körperlich schwer arbeitende Personen gilt.

Es sei noch der Tageskarten und der Militärbrotkarten Erwähnung getan; erstere erhalten vorübergehend in Wiener Gasthöfen wohnende Personen von ihren Quartiergebern, letztere vorübergehend in Wien sich aufhaltende Soldaten von den Bahnhofskommanden ausgefolgt. Es sei noch erwähnt, daß laut Uebereinkommens des Kriegsministeriums mit dem Ministerium des Innern Offiziere, Militärgeistliche, Militärärzte, Auditoren, Militärbeamte, Aspiranten, Einjährig-Freiwillige auf Ihre Anwendung geschah im Mai 1915, indem die bei ihren Familien wohnen und nicht in militärischer Naturalverpflegung stehen, dann zeitlich beurlaubte Mannschaftspersonen Anspruch auf Zivilbrotkarten haben, andre Militärpersonen jedoch auch dann nicht, wenn sie das sogenannte Relutium beziehen.

Ueber die mannigfachen Begleiterscheinungen der Brotkarte gibt der zwölffach blau bemalte polizeiliche Meldebeleg herab den Aufschluß. Man findet G (gesehen), M (Milk-anmeldung, 10./1. 16), Z (Zuckerkarte, 19./3. 16), V (Vorratsaufnahme, 26./4. 16), MK (Milkkarte für Kinder unter 2 Jahren, 21./5. 16), O (Zucker für Obstverwertung, 15./6. 16), K (Kaffeekarte, 9./7. 16), F (Fettkarte, 17./9. 16), MB (Mehlbezugskarte, auch OM = Konsum, 12./11. 16), BB (Brotbezugskarte, 18./2. 17), Mi (Milkkarte, 18./2. 17), P (Petroleumkarte, 4./2. 17).

Und noch andre Dinge mußte die Brotkarte mitnehmen: Ausweise über den Imbzustand aller am 22. Juni 1915 in Wiener Wohnungen anwesenden Personen, die freiwilligen Veräußerungen von Mehlvorräten, deren Mitnahme in Sommerfrischen, die Aufnahme von Getreide, Mahlprodukten und Hülsenfrüchten bei Gewerbetreibenden am 15. Oktober 1915, die Vorschrift über Form, Größe und Preis von Simonsbrot, Un., beziehungsweise Abmeldung von Untermietern (Asterparteien), Diensthöfen und Gehrlingen, Anmeldung der Kinder, Schweine, Pferde und Gevorräte (17. Dezember 1915), Zahlung der Kinder unter sechs Jahren sowie der täglich zur Verfügung stehenden Mähmengen (10. Jänner 1916), Aufnahme

des am 25. Februar 1916 vorhandenen Vorrates an versteuertem Zucker, Feststellung der Kartoffel-, beziehungsweise Kaffeevorräte mit dem Stichtage 20. März 1916 und der Mehl-, Grieß- und Roggenstovorräte vom 26. April 1916, Aufruf zur Beteiligung an der vierten Kriegsanleihe (6. Mai 1916), Sicherung der Milch für Kinder unter zwei Jahren (21. Mai 1916), Ausdehnung der Abmeldepflicht nach andern Kronländern (10. Juni 1916) Vorerhebungen, die Errichtung von Kriegsküchen betreffend (10. Juni 1916), Verteilung von Prospekten des k. k. österreichischen Militär-Witwen- und -Waisenfonds (2. September 1916), Mehlrabonierung (12. November 1916), Erhebung über den Petroleumverbrauch (29. November 1916), Brot- und Milchrabonierung (22. Jänner 1917), endlich Petroleumrabonierung (4. Februar 1917).

Der Apparat, den die Brotkarte in Bewegung setzt, ist umfangreich; er reicht vom Hausbesitzer bis zum Gesamtministerium, hat als Mittelpunkt die Brotkommission, als Oberstufen Bezirksamt und Statthalterei.

Da wir somit die jubelnde Brotkarte gebührend gemühdigt haben, verabschieden wir uns mit dem Wunsch, daß durch den baldigen Eintritt normaler Verhältnisse es zu keinem weiteren Jubiläum kommen möge.